

HYGIENEKONZEPT FITNESSKURSE

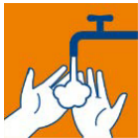
Folgende Punkte sind zu beachten und einzuhalten:



Es gilt eine **Maskenpflicht** ab dem Betreten des Gebäudes. Dies betrifft insbesondere den Eingangsbereich/Foyer und die WC-Anlagen. (gilt nicht während der Sportausübung nach COVID-19-LV § 8 Abs. 2 BGBl 342/2020)



Im gesamten Bereich der Sportstätte, insbesondere des Eingangsbereichs/Foyer und in den WC-Anlagen ist der **Mindestabstand von mindestens 1 Meter** einzuhalten. (gilt nicht während der Sportausübung nach COVID-19-LV §8 Abs. 2 BGBl 342/2020)



Vor dem Betreten des Turnsaals bitte gründlich die **Hände waschen oder desinfizieren**.



Bitte in die **Armbeuge niesen und husten**.

Des Weiteren gilt:

- **Die WC-Anlage darf immer nur von einer Person betreten werden.** Gegebenenfalls von maximal 2 Personen, wenn das Betreten der Räumlichkeit zeitlich versetzt ist.
- Auf Begrüßung mit **Körperkontakt ist zu verzichten**.
- Nach Ablegen des Nasen-Mund-Schutzes im Turnsaal ist der **Kontakt zu anderen Personen auf ein Mindestmaß zu beschränken**.
- Es dürfen ausschließlich **persönliche Sportutensilien** verwendet werden.
- Das Betreten der Umkleidekabinen ist nur beschränkt gestattet, sofern der 1-Meter-Abstand eingehalten werden kann. Bitte nach Möglichkeit schon **in Sportbekleidung zum Training kommen** und die Straßenschuhe im Foyer durch die Hallenschuhe tauschen.
- **Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten oder selber Symptome aufweisen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.**

Die gesamte Verordnung, der Sie weitere Informationen entnehmen können, finden Sie unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>